

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Februar 1907.

Wochenspruch: Handle so, wie du kannst wollen,
Dass auch andre handeln sollen.

Verbandswesen.

Grubündner Arbeitgeber-
Verband. Die konstituierende
Generalversammlung war von
43 Mann besucht, welche ein-
mütig der Gründung dieses
Verbandes zustimmten. Ver-
treten waren im fernern drei
kantonale und fünf örtliche Berufsvereine. Der Zweck
des Verbandes ist in Art. 1 der Statuten folgendermaßen
bezeichnet:

Der Verband bezweckt eine einheitliche Regelung der
Arbeitsbedingungen unter seinen Mitgliedern und er er-
stellt zu diesem Behufe spezielle Reglemente, sei es für
einzelne Berufe, sei es für ganze Berufsverbände. Er
bezweckt ferner ein einheitliches Vorgehen innert den
einzelnen Berufsbereichen bei Aufstellung von neuen
Tarifen mit den Arbeitern, und bei Arbeitseinstellungen
bietet er eine solidarische Unterstützung der davon be-
troffenen Berufsgruppen und Einzelmitglieder.

In den Vorstand wurden gewählt die Herren Ebner,
Buchdrucker; Kuoni, Architekt; Schüttler (Sohn), Maler-
meister; Näscher, Baumeister, alle in Chur; Herr Chiogna,
Fälschnermeister in Samaden und Herr Ingenieur Wälchli,
Maschinenfabrik Vanquart.

Statuten und Reglement wurden mit kleinen Än-
derungen nach dem Entwurf angenommen.

Der Vorstand besorgt nunmehr die nötigen Vorarbeiten
zur Konsolidierung des Verbandes, um nachher noch
eine Generalversammlung zur endgültigen Sanktion der

Statuten einzuberufen. Inzwischen wird weiteren zahl-
reichen Beitritten entgegengesehen.

Vorsicht bei Entnahme von Auslandpatenten.

(Korr.)

Durch Schaden wird man klug, sagt ein wahres
Sprichwort, das sich auch Erfinder beherzigen dürfen,
die ihre geistige Arbeit im Auslande gelegentlich schützen
lassen wollen. Man soll sich zweimal überlegen, ehe
man sich die Kosten macht, denn von 100 sind es wahr-
scheinlich 99, die ihre bitteren Erfahrungen machen.

Wer nicht von Bornherein in dem Lande, in welchem
er als Ausländer ein Patent nachsucht, einen grund-
ehrlichen Agenten oder dergleichen Firma an Hand hat,
der tut besser, für die Sache kein Geld auszulegen. Nimmt er dennoch ein Patent in der Zuversicht auf
sein Glück, dann ist er es unter Tausend, dem es wirklich
lächelt, die anderen 999 haben die erste Jahresgebühr
dem Ausland als unwürdige Steuer ausgehändigt. Man
wird fragen, aus welchen Gründen dies so komme, und
da kann man kurz und sicher auf die Ursache der „überall
fehlenden Kontrolle“ hinweisen. Wer widmet sich dieser
Riesenauflage? Ist ein einziger Staat da, der von
Gesetzen wegen kontrolliert, ob ein Patent da oder dort
unberechtigt nachgeahmt und ausgenutzt wird? Das
bleibt dem Erfinder überlassen und dieser ist ganz und
gar nicht dazu in der Lage und wenn er auch mehr-
facher Millionär wäre.